

AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 29. Januar 2014 Nummer 4

**Der Wahlleiter des Landkreises Schweinfurt
Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl des Kreistages im Landkreis Schweinfurt
am 16.03.2014**

Für die Wahl des Kreistages wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23.01.2014, 18 Uhr, eingereicht:

Voraus. Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort):

Ordnungszahl

- | | |
|---|---|
| 1 | Christlich-Soziale-Union (CSU) |
| 2 | Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) |
| 4 | Bündnis90/DIE GRÜNEN – Aktive BürgerInnen (GRÜNE) |
| 5 | Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt (FW-KVSW) |
| 6 | DIE LINKE. |
| 7 | Freie Demokratische Partei (FDP) |

Schweinfurt, 23.01.2014

gez. Dr. Juntunen, Landkreiswahlleiter

**Herausgegeben vom Landratsamt
Schweinfurt**

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Landrat

Verlag: Landratsamt Schweinfurt

Telefon (0 97 21) 55-0

Druck: Revista-Verlags GmbH

97421 Schweinfurt

Am Oberen Marienbach 2 1/2

Bezugspreis:

Jahreskosten 43,16 Euro

**Vollzug der Bayerischen
Bauordnung (BayBO);
Nachbarbeteiligung durch
öffentliche Bekanntmachung -
Art. 66 Abs. 4 BayBO;
Anträge auf Erteilung einer
Genehmigung nach § 16
BImSchG zur wesentlichen
Änderung von sechs
Windenergieanlagen auf den
Grundstücken Fl.-Nrn. 2654,
2658, 2674, 2553, 2560 und
2639 der Gemarkung Eßleben,
Markt Werneck, Landkreis
Schweinfurt, durch die
Energiedienstleistungen
Bals GmbH, Schimmelstraße
122, 99174 Kamen**

Betrieb von sechs Windenergieanlagen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2654, 2658, 2674, 2553, 2560 und 2639 der Gemarkung Eßleben, Markt Werneck, gestellt.

Da es sich um ein Bauvorhaben im Sinne von Art. 66 Abs. 4 Satz 1 BayBO handelt, wird dieses Vorhaben auf Antrag des Bauherrn an Stelle der Nachbarbeteiligung nach Art. 66 Abs. 1 Sätze 1 bis 5 BayBO hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß Art. 66 Abs. 4 Satz 4 BayBO wird auf Folgendes hingewiesen:

Die in den Bauanträgen enthaltenen Unterlagen können durch den

berechtigten Personenkreis (Eigentümer oder dinglich Berechtigte von Grundstücken, die durch das Vorhaben in ihren öffentlichrechtlich geschützten Belangen berührt werden können) während der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag

von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt, Hochbauamt, Arbeitsbereich Immissionsschutz, Zimmer 252, eingesehen werden.

**Bekanntmachung des Landratsamtes
Schweinfurt**

Die Energiedienstleistungen Bals GmbH, Kamen, hat im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 16 BImSchG Bauanträge zur Errichtung und zum

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich oder zur Niederschrift zu den vorgenannten Zeiten beim Landratsamt Schweinfurt, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt, vorgebracht werden.

Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach dieser Bekanntmachung sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.

Wird das Vorhaben genehmigt, kann die Zustellung der immissionschutzrechtlichen Genehmigung, welche die erforderliche baurechtliche Genehmigung einschließt, an die Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben oder deren Einwendungen nicht entsprochen wird, durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Schweinfurt, 29.01.2014
Landratsamt Schweinfurt
Frank, Oberregierungsrat

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:

Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112

Ärztl. Bereitschaftsdienst: 116 117

Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00
Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der
übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Aktuell m Internet unter:

notdienst-zahn.de

Apotheken - Notdienst

von 08.00 - 08.00 Uhr

Aktuell im Internet unter

www.aponet.de oder

www.apotheken.de